

Dienststellenausschuss und  
gewerkschaftlicher Betriebsausschuss  
des BORG Mistelbach  
Brennerweg 8  
2130 Mistelbach

Mistelbach, 25. 9. 2013

## **Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst**

In offener Frist übermittelt das BORG Mistelbach seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

**Der gegenständliche Entwurf wird von allen ProfessorInnen des BORG Mistelbach grundsätzlich abgelehnt, insbesondere hinsichtlich der folgenden Aspekte:**

**Zum einen stellen die vorgeschlagenen Maßnahmen eine massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der LehrerInnen dar:**

- Eine Erhöhung der Arbeitszeit um bis zu 40 % führt zu massiver Überlastung der KollegInnen, die schon bei derzeitiger Lehrverpflichtung oft in Teilzeit gehen, um alle Aufgaben pflichtbewusst erfüllen zu können.
- Bei all der Mehrbelastung noch drastische finanzielle Einbußen hinnehmen zu müssen ist eine Ungeheuerlichkeit!
- Besonders schwierig wird die Rolle der JunglehrerInnen: Die im Gesetzesentwurf dargelegte Induktionsphase ist auf Grund der hohen Lehrverpflichtung von JunglehrerIn und MentorIn schon rein organisatorisch nicht durchführbar. JunglehrerInnen werden nach ihrem 1. Dienstjahr, auf das sie nicht einmal mehr einen Rechtsanspruch haben, reihenweise das Handtuch werfen.

**Zum anderen sind wir um die Qualität des Unterrichts besorgt, die aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen nicht mehr gewährleistet werden kann:**

- LehrerInnen mit Bachelorstudium erfüllen in Zukunft die Anstellungserfordernisse für alle Schularten, also auch für die AHS-Langform (Unter- und Oberstufe), wo derzeit in der Regel nur Personen mit einer doppelt so langen Ausbildung (mit einem durchschnittlich sechsjährigen Universitätsstudium mit Magisterabschluss und einem einjährigen Unterrichtspraktikum) unterrichten dürfen. Das wird der Qualität des Gymnasiums massiv schaden.

- Alle LehrerInnen können unabhängig von ihrer spezifischen Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Ausmaß in jedem beliebigen Fach auch gegen ihren Willen eingesetzt werden.
- Die unterschiedlichen pädagogischen Herausforderungen und der damit verbundene unterschiedliche Arbeitsaufwand in den verschiedenen Schularten werden nicht berücksichtigt. Es ist schier unmöglich, dass eine Lehrkraft 8 Oberstufen-Schularbeitsklassen unterrichtet und dabei noch auf die Talente und Begabungen jedes Einzelnen eingeht, jede/n optimal auf die zentrale Reifeprüfung vorbereitet. Die geplante Fächerzulage kann den zusätzlichen Arbeitsaufwand, v. a. in Schularbeitsgegenständen, in keinsten Weise abdecken.

Hochachtungsvoll



Mag. Catharina Blasch & Mag. Doris Kumhofer, Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Dienststellenausschusses

Mag. Martin Sommer, Vorsitzender des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses

im Namen des gesamten Lehrkörpers nach einem einstimmigen Beschluss am 16. 9. 2013